



**GEMEINDE
ETTINGEN**

Erläuterungen

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom

Donnerstag, 19. Juni 2025, 19.30 Uhr, Aula, Trakt 4, «Hintere Matten»

Aufgrund der Einlasskontrolle mit Ausweiskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024**
- 2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 3. Rechnung 2024**
- 4. Nachtragskredit 2 zur «Sondervorlage Neubau Werkhof»**
- 5. Neuauflage Nachtragskredit zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematten»**
- 6. a) Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements
b) Folgeanpassung Abfall-Reglement**
- 7. Diverses**

Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024

1. Kenntnisnahme zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 4 Abs. 1 Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Ettingen vom 18. Mai 2017)

://: Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Tonaufnahme gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 18. Mai 2017.

2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien wird stillschweigend zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Der Antrag von **Hans Burkhalter** zur Anpassung des Geschäftsverzeichnisses wird mit 170 Ja-Stimmen und 48 Nein-Stimmen angenommen. Die Reihenfolge der nachfolgenden Traktanden wird neu wie folgt festgelegt:

5. *Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230 (selbständiger Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz)*

6. *Konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis Dezember 2025 (selbständiger Antrag von Thomas Aegerter gemäss § 68 Gemeindegesetz); Abstimmung betreffend Erheblicherklärung*

7. *Budget*

8. *Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung (RRO) sowie Aufhebung des Polizeireglements (wurde zurückgezogen)*

5. Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230 (selbständiger Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz)

://: Der Antrag von **Hans-Peter Bachofner** auf Nicht-Eintreten wird mit 164 Ja-Stimmen und 86 Nein-Stimmen angenommen. Die Vorlage wird nicht weiter behandelt.

6. Konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis Dezember 2025 (selbständiger Antrag von Thomas Aegerter gemäss § 68 Gemeindegesetz); Abstimmung betreffend Erheblicherklärung

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

://: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit als erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird verpflichtet, bis Dezember 2025 konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits festzulegen.

7. Budget 2024

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

://: Der Antrag von **Johann Rudolph Thüring** die vom Gemeinderat beantragten Steuerfusserhöhungen abzulehnen, wird mit 217 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen angenommen.

://: Der Antrag von **Hans-Peter Bachofner** per nächstmöglichem Termin aus dem Label Energiestadt auszutreten und somit den Budgetposten Beiträge an private Unternehmen / Organisationen (betrifft Konto 8730.3635.0000 und 8730.3636.0000) entsprechend um CHF 16'000.00 und CHF 3'000.00 zu reduzieren wird mit 210 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen angenommen.

://: Die Erfolgsrechnung wird nach Anpassung aufgrund der angenommenen Änderungsanträge mit 206 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen wie folgt genehmigt:

- Einwohnerkasse	Aufwandüberschuss	CHF 1'708'469
- Spezialfinanzierung Wasser	Aufwandüberschuss	CHF 1'320
- Spezialfinanzierung Kanalisation	Aufwandüberschuss	CHF 130'590
- Spezialfinanzierung Abfall	Aufwandüberschuss	CHF 73'610

://: Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'920'090 wurde mit 139 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen und 42 Enthaltungen genehmigt.

://: Die Steuerfüsse werden nach Anpassung aufgrund des angenommenen Änderungsantrags mit grosser Mehrheit wie folgt beschlossen:

- Natürliche Personen	61% der Staatssteuer
- Ertragssteuer juristische Personen	50% der Staatssteuer
- Kapitalsteuer juristische Personen	50% der Staatssteuer

://: Die Abfallgebühr inkl. MwSt wird mit grosser Mehrheit wie folgt beschlossen:

- Hauskehricht / Sperrgut	Einheitsvignette	CHF 2.00
- Container Hauskehricht	bis 800 lt. je Leerung	CHF 35.00
- Grüngutsammlung	Einheitsvignette	CHF 2.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 80 lt.	CHF 40.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 140 lt.	CHF 75.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 240 lt.	CHF 110.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 770 lt.	CHF 255.00

://: Die Wasserbezugsgebühr exkl. MwSt wird einstimmig wie folgt beschlossen:

- Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 30.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 50.00
- Wasserzähler Ø 20mm	Zählermiete	CHF 20.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Zählermiete	CHF 40.00
- Bezugsgebühr	je m3 Wasserverbrauch	CHF 1.50

://: Die Abwassergebühr exkl. MwSt wird mit einstimmig mit einer Gegenstimme wie folgt beschlossen:

- Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF	30.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF	50.00
- Abwassergebühr	je m3 Wasserverbrauch	CHF	2.10

://: Das abgeänderte Budget 2025 wird mit grosser Mehrheit angenommen (Schlussabstimmung).

9. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten (§ 68 Gemeindegesetz)

://: **Irene Brodmann hat folgenden Antrag am 17. November 2024 schriftlich per E-Mail eingereicht:**

«Ich beantrage die sofortige Sistierung sämtlicher Planungsaufwände und Investitionen im Zusammenhang mit dem Areal Alter Werkhof bis zum Jahr 2030. Das Areal Alter Werkhof soll ab sofort für folgende Zwischennutzung freigegeben werden: Parkplätze zur Vermietung. Die entsprechende Instandstellung dafür soll mit minimalst nötigem Aufwand betrieben werden.»

Der Gemeinderat hat den Antrag entgegengenommen, wird diesen prüfen und bei Zulässigkeit einer nachfolgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung oder zur direkten Beschlussfassung unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erläutert ihren Bericht zur Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Der vollständige Geschäftsbericht wird auf der Website der Einwohnergemeinde Ettingen veröffentlicht.

Rechnung 2024

Das Wichtigste in Kürze

Erfolgsrechnung:

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Ettingen schliesst bei Ausgaben von CHF 27.670 Mio. und Einnahmen von CHF 25.972 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.699 Mio. ab. Dieser wird dem Eigenkapital belastet, das sich dadurch von CHF 9.461 Mio. auf CHF 7.763 Mio. verringert.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 wurde das Finanzvermögen in der Anlagenbuchhaltung turnusgemäss (alle fünf Jahre) neu bewertet. Zudem wurden Korrekturen an der korrekten Zuweisung von Finanz- und Verwaltungsvermögen vorgenommen. Sämtliche Parzellen im Eigentum der Gemeinde Ettingen wurden hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen überprüft. Dabei konnten einzelne Parzellen, die bisher nicht erfasst waren, neu in die Anlagenbuchhaltung und somit auch in die Bilanz aufgenommen werden.

Der Finanzausgleich entwickelte sich erfreulich: Die Gemeinde Ettingen wurde nicht zur Gebergemeinde, sondern profitierte von Ausgleichszahlungen in der Höhe von netto CHF 1.033 Mio. In sieben von zehn Funktionsstufen (siehe nachstehende Tabelle) konnte die Gemeinde durch strikte Kostenüberwachung die Budgetvorgaben unterschreiten. Der Bereich Gesundheit zeigt weiterhin einen nachhaltigen Anstieg aufgrund der demografischen Entwicklung sowie gestiegener Pflegekosten. Auch im Bereich Soziale Sicherheit sind die Kosten erneut gestiegen, bedingt durch eine Zunahme der Fallzahlen.

Mit der rückwirkenden Überarbeitung der Anlagenbuchhaltung seit dem Jahr 2014 wurden bereits 2023 umfangreiche Korrekturbuchungen vorgenommen, die das Ergebnis 2023 positiv beeinflussten. Im Zuge der Abrechnung der Sportanlage Toggesematten wurde festgestellt, dass die damaligen Landkäufe über das Baukonto verbucht worden waren. Diese Buchungen mussten im Jahr 2024 aus der Anlage «Sportplatz Toggesematten» entfernt und korrekt bilanziert werden. Dies führte zu einem negativen Ergebnis in der Jahresrechnung 2024, das jedoch durch die Aufwertung der Finanzanlagen kompensiert werden konnte. Die Bereinigung der Anlagenbuchhaltung wurde mit dem Jahresabschluss 2024 nun abgeschlossen.

Wesentliche Abweichungen vom Budget:

(- = Nettoertrag, + = Nettoaufwand)

Funktion	Rechnung 2024 (netto)	Budget 2024 (netto)	Abweichung
0 Allg. Verwaltung	CHF 2.686 Mio.	CHF 2.853 Mio.	CHF -0.167 Mio.
1 Öffentl. Sicherheit	CHF 0.481 Mio.	CHF 0.556 Mio.	CHF -0.075 Mio.
2 Bildung	CHF 8.768 Mio.	CHF 8.947 Mio.	CHF -0.179 Mio.
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 1.455 Mio.	CHF 0.510 Mio.	CHF +0.945 Mio.
4 Gesundheit	CHF 2.449 Mio.	CHF 2.163 Mio.	CHF +0.286 Mio.
5 Soziale Sicherheit	CHF 2.957 Mio.	CHF 2.680 Mio.	CHF +0.277 Mio.
6 Verkehr	CHF 1.419 Mio.	CHF 1.497 Mio.	CHF -0.078 Mio.
7 Raumordnung	CHF 0.378 Mio.	CHF 0.403 Mio.	CHF -0.025 Mio.
8 Volkswirtschaft	CHF 0.017 Mio.	CHF -0.019 Mio.	CHF -0.036 Mio.
9 Finanzen/Steuern	CHF -18'913 Mio.	CHF -18.026 Mio.	CHF +0.887 Mio.

Detailabweichungen grösser als 10 % und mehr als CHF 10'000 sind in den Erläuterungen des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2024 im Detail aufgeführt.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich nicht wie geplant und lagen mit CHF 0.789 Mio. unter den Erwartungen des Budgets. Während sich die aktuellen Steuern negativ entwickelten, stiegen die Steuern aus Vorjahren deutlich an.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung weist für das Jahr 2024 Netto-Einnahmen von CHF 0.424 Mio. aus. Wie bereits erwähnt resultieren diese aus Korrekturen in der Bauabrechnung «Sportanlage Toggesematten». Ohne diese Korrekturbuchungen über CHF 1.034 Mio. sowie Rückerstattungen von Kanton und weiteren Stellen ergibt sich ein Nettoaufwand von CHF 1.143 Mio. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2.284 Mio. Sowohl der budgetierte Bau des Pumptracks (CHF 0.618 Mio.) als auch die erste Tranche der Sanierung der Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2+3 (CHF 0.500 Mio.), wurden im Rechnungsjahr 2024 noch nicht ausgeführt.

Die grössten Investitionsausgaben entfielen auf die Schliessanlagen der Schulanlage Hintere Matten, Trakt 1+4, mit CHF 0.215 Mio. Fertiggestellt wurden der neue Veloparkplatz am Bahnhof mit Kosten von CHF 0.187 Mio. sowie die Sanierung des Bahnwegs mit CHF 0.520 Mio.

Die ausführliche Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine gedruckten Exemplare mehr aufgelegt.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Aufwandüberschüsse zu genehmigen.

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF	1'698'523.42
Einwohnergemeinde	Nettoinvestitionen	CHF	-424'141.89
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	24'554.35
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	223'003.70
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	113'493.75

Folgende Verwendungen werden vorgeschlagen:

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss der Einwohnerkasse soll als Entnahme aus dem Eigenkapital verbucht werden.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sollen als Entnahme aus dem entsprechenden Eigenkapital verbucht werden.

Der Gemeinderat

EINWOHNERKASSE ERFOLGSRECHNUNG

Rechnung 2024		Budget 2024			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
27'670'218.19	25'971'694.77	26'543'348.00	24'977'494.00	Total Aufwand und Ertrag	29'079'944.36	29'174'541.58
-1'698'523.42				Ertragsüberschuss	94'597.22	
			1'565'854.00	Aufwandüberschuss		
25'971'694.77	25'971'694.77	26'543'348.00	26'543'348.00		29'174'541.58	29'174'541.58

Rechnung 2024		Budget 2024		Funktion	Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'238'431.74	550'420.71	3'334'058.00	480'850.00	0 Allgemeine Verwaltung	3'194'557.64	423'409.41
848'658.23	365'404.72	920'730.00	365'000.00	1 Oeffentliche Sicherheit	869'898.21	353'682.22
9'165'768.23	397'699.59	9'183'954.00	237'040.00	2 Bildung	10'921'432.85	730'066.97
1'523'122.64	68'382.40	567'315.00	57'300.00	3 Kultur und Freizeit	1'734'970.87	3'774'295.09
2'622'372.90	173'517.68	2'275'443.00	112'000.00	4 Gesundheit	1'966'525.32	190'753.96
4'948'680.28	1'991'204.02	4'972'051.00	2'291'630.00	5 Soziale Sicherheit	4'727'875.91	1'960'390.82
1'764'274.29	345'115.09	1'801'312.00	304'020.00	6 Verkehr	1'500'232.79	1'014'565.13
2'500'975.56	2'122'857.10	2'756'034.00	2'352'645.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	3'526'472.92	3'044'119.81
152'145.70	134'787.21	127'950.00	148'700.00	8 Volkswirtschaft	115'312.10	118'121.37
909'788.62	19'822'306.25	604'501.00	18'630'309.00	9 Finanzen und Steuern	617'262.97	17'567'136.80
27'670'218.19	25'971'694.77	26'543'348.00	24'977'494.00	Total Aufwand / Ertrag	29'174'541.58	29'174'541.58

WASSERVERSORGUNG ERFOLGSRECHNUNG

Rechnung 2024		Budget 2024			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
587'022.55	562'468.20	716'100.00	669'500.00	Total Aufwand und Ertrag	618'467.69	756'198.60
				Ertragsüberschuss	137'730.91	
	24'554.35		46'600.00	Aufwandüberschuss		
587'022.55	587'022.55	716'100.00	716'100.00		756'198.60	756'198.60

ABWASSERBESEITIGUNG ERFOLGSRECHNUNG

Rechnung 2024		Budget 2024			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
1'036'383.20	813'379.50	1'137'300.00	830'460.00	Total Aufwand und Ertrag	629'153.10	1'307'977.10
				Ertragsüberschuss	678'824.00	
	223'003.70		306'840.00	Aufwandüberschuss		
1'036'383.20	1'036'383.20	1'137'300.00	1'137'300.00		1'307'977.10	1'307'977.10

ABFALLBESEITIGUNG ERFOLGSRECHNUNG

Rechnung 2024		Budget 2024			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
432'733.30	319'239.55	450'305.00	364'995.00	Total Aufwand und Ertrag	400'104.46	343'067.20
				Ertragsüberschuss		
	113'493.75		85'310.00	Aufwandüberschuss		57'037.26
432'733.30	432'733.30	450'305.00	450'305.00		400'104.46	400'104.46

Nachtragskredit 2 zur «Sondervorlage Neubau Werkhof»

Einleitung

Am 16. März 2016 wurde der Investitionskredit über CHF 4'890'000.00 zur «Sondervorlage Neubau Werkhof» von der Gemeindeversammlung genehmigt. Am 17. September 2020 wurde ein Nachtragskredit über CHF 611'000.00 gesprochen. Damit abgedeckt waren die im ursprünglichen Kredit nicht eingerechneten Kosten für die Anschlussgebühren, die zu diesem Zeitpunkt bekannten Mehrkosten aufgrund der durchgeführten Submissionen, die auf dem Investitionskonto verbuchten Aufwendungen für Vorabklärungen und die an der GV selber beschlossene Erstellung eines Regenwassertanks. Insgesamt standen für die Ausführung CHF 5'501'000.00 zur Verfügung.

Die Bauabrechnung des Planers schliesst mit einem Betrag von CHF 6'110'037.90 ab.

Der Investitionskredit schliesst mit einem Betrag von CHF 6'215'844.22 ab. Die Differenz ergibt sich aus dem Umstand, dass die Führung der Bauabrechnung erst ab der Phase Bauprojekt Teil des Auftrags des Planers war, dem Investitionskredit jedoch auch schon Studien und Vorabklärungen im Umfang von ca. CHF 105'000.00 angelastet wurde.

Für die Erläuterungen zum Nachtragskredit 2 in Bezug auf den Investitionskredit (im folgenden Kapitel) ist die Differenz über CHF 714'844.22 zwischen den gesprochenen Krediten über CHF 5'501'000.00 und dem Kreditabschluss über CHF 6'215'844.22 massgebend.

Erläuterung zum Nachtragskredit 2

Im Rahmen der Ausführung entstanden folgende Mehrkosten:

BKP 192 Honorar Bauingenieur: Überschreitung um CHF 23'000.00

Die Kostenbeteiligung ergibt sich aus der anteilmässigen Beteiligung an der Erschliessungsstrasse.

BKP 201 Baugrube: Überschreitung um CHF 102'000.00

Der Aushub wurde infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse teurer. Es waren zusätzliche Böschungsstabilisierungsmassnahmen und eine Entwässerung der Baugrube notwendig.

BKP 211 Baumeisterarbeiten: Überschreitung um CHF 210'000.00

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten Hochbau erhöhten sich aufgrund von Mehrleistungen und der Teuerung infolge der Covid-Pandemie.

BKP 214 Montagebau in Holz: Überschreitung um CHF 70'000.00

Die Mehrkosten ergeben sich aus der Montage einer erhöhten Anzahl von OSB-Platten für die Verkleidung der Stahlträger in der Fahrzeughalle und an der Decke im Obergeschoss.

BKP 224 Bedachungsarbeiten: Überschreitung um CHF 50'000.00

Die Auflage aus der Baubewilligung bezüglich einer Wechseldämmung und die Teuerung führten zu dieser Preiserhöhung.

BKP 459 Übriges (Baumeisterarbeiten Tiefbau): Überschreitung um CHF 108'000.00

Diese Kosten ergaben sich aus der anteilmässigen Beteiligung an der Erschliessungsstrasse, welche im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen war.

BKP 512 Anschlussgebühren. Überschreitung um CHF 30'000.00

Der Stromanschluss wurde in die Erschliessungsstrasse verlegt, was zu einem längeren Anschluss führte. Diese hat eine kostenreduzierende Wirkung bei künftigen Anpassungen und Erneuerungen.

Die Summe über die bis hier genannten Mehrkosten beläuft sich auf CHF 593'000.00.

Die restliche Differenz über ca. CHF 120'000.00 für kleineren Überschreitungen verteilen sich auf diverse BKP-Kapitel.

Trotz der insgesamten Mehrkosten wurden in einigen Gewerken auch Optimierungen und Einsparungen vorgenommen. Dies zum Beispiel bei den Elektroanlagen im Umfang von CHF 50'000.00. Es wurden weitestgehend Aufputz-Installationen getätigt. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich dazu bei, dass bei künftigen Anpassungen und Erneuerungen die Kosten weniger hoch ausfallen werden. Auch die optimalere Positionierung eines Hydranten reduzierte im BKP 250 (Sanitäranlage) den Aufwand um CHF 35'000.00. Der Einbezug der Bevölkerung bei der Umgebungsgestaltung als sogenannter «Pflanztag» brachte eine Kostenersparnis über rund CHF 24'000.00.

Tabellarische Zusammenstellung nach BKP (alle Angaben inkl. MwSt. von 7.7%):

BKP	Beschreibung	GV Vorlage 2016 und Nachtrag von 2020	Bauabrechnung / Investitionskredit	Differenz
0	Grundstück	0.00	9'072.90	-9'072.90
1	Vorbereitungsarbeiten	32'300.00	29'425.30	2'874.70
2	Gebäude	4'097'300.00	4'532'522.80	-435'222.80
3	Betriebseinrichtung	215'000.00	215'573.35	-573.35
4	Umgebung	141'500.00	208'038.50	-66'538.50
5	Baunebenkosten	185'000.00	209'977.65	-24'977.65
6	Honorare	754'500.00	809'497.30	-54'997.30
9	Ausstattung	75'400.00	95'930.10	-20'530.10
Total Bauabrechnung		5'501'000.00	6'110'037.90	-609'037.90
Nicht in der Bauabrechnung erfasst			105'806.32	-105'806.32
Total Investitionskredit		5'501'000.00	6'215'844.22	-714'844.22

Die Kostenüberschreitung entspricht 13.0 % und liegt somit innerhalb der Kostengenauigkeit der gesprochenen Kredite von ± 15 % auf Basis eines Ausführungsprojektes.

Antrag Nachtragskredit

Um das Projekt «Neubau Werkhof» buchhalterisch abschliessen zu können, wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 714'844.22 beantragt.

Sondervorlage Kredit (2016)	CHF	4'890'000.00
Nachtragskredit 1 (2020)	CHF	611'000.00
Nachtragskredit 2 (dieser Antrag)	CHF	714'844.22
Total Erstellungskosten	<u>CHF</u>	<u>6'215'844.22</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit 2 zur «Sondervorlage Neubau Werkhof» in Höhe von CHF 714'844.22 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Neuaufgabe Nachtragskredit zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematten»

Einleitung

Am 16. März 2016 wurde der Investitionskredit über CHF 4'500'000.00 zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematten» von der Gemeindeversammlung genehmigt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Mit der Volkabstimmung vom 25. September 2016 wurde der Investitionskredit abschliessend genehmigt.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juli 2024 lehnte die Gemeindeversammlung den Nachtragskredit in Höhe von CHF 1'807'702.68 ab. Mitverantwortlich für diesen Entscheid waren die Feststellungen der Rechnungsprüfungskommission zur Bauabrechnung, wie sie in deren Bericht 2023/2024 festgehalten sind. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau der Verwaltung die beanstandeten Punkte aufgearbeitet; sehen Sie dazu den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2024/2025. Mit diesem Traktandum wird der Gemeindeversammlung der Nachtragskredit erneut zur Genehmigung unterbreitet.

Der Investitionskredit schliesst neu mit einem Betrag von CHF 6'369'100.04 ab.

Erläuterungen zur Änderung zur Höhe des Nachtragskredits gegenüber der Gemeindeversammlung vom Juni 2024

Um hinsichtlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 und um die Vorlaufzeit von zwei Monaten für die Aufbereitung und den Versand der Unterlagen zur Gemeindeversammlung einhalten zu können, wurde die Bauabrechnung per 19. April 2024 geschlossen. Mit der erneuten Auflage der Investitionsabrechnung wurden, in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission, die letzten Rechnungen dem Investitionskredit angelastet. Dadurch erhöht sich die Investitionsabrechnung um CHF 61'397.36.

Erläuterung zum Nachtragskredit

Im Rahmen der Planung zwischen dem Vor- und Bauprojekt und während der Ausführung entstanden folgende Mehrkosten:

(Es sind hier die grössten Kostentreiber gelistet.)

Sportplatz:

Baugrund; Mehrkosten von ca. CHF 580'000.

Aufgrund der Bodenuntersuchung und Berechnungen des Bauingenieurs musste die gesamte Aufschüttung im Osten mit sauberem Kies erfolgen. Im Vorprojekt wurde davon ausgegangen, dass Aushubmaterial verwendet werden kann (Massenausgleich).

Die nachträglich geforderten Torabstellplätze entlang dem Parkplatz erforderten den Bau der südlichen Stützmauer. Dies wird nötig, da aufgrund der Auflagen die Parkplätze um 0.5m Richtung Rasenfelder geschoben werden mussten und die Böschung noch steiler wurde. Aufgrund der Einsprachen im Zuge der Baubewilligung musste die Lärmschutzwand erhöht und verlängert werden (Betonfundament).

Der Parkplatzbereich entlang dem Landskronweg, Spielplatzbereich und die Outdoor-Fitnessanlage waren nicht Bestandteil des Vorprojekts (Unterbau).

Gärtnerarbeiten; Mehrkosten von ca. CHF 35'000.

Im Vorprojekt war keine umfangreiche ökologische Aufwertung der Nebenflächen vorgesehen.

Zäune und Ballfänger; Mehrkosten von ca. CHF 140'000.

Aufgrund der Einsprachen im Zuge der Baubewilligung musste die Lärmschutzwand erhöht und verlängert werden (Elemente Lärmschutzwand für die Einzäunung des Allwetterplatzes). Die Kosten für die Erstellung der Einzäunung der Fussballfelder verteuerte sich aufgrund steigender Preise für Stahl.

Erweiterung Allwetterplatz; Mehrkosten von ca. CHF 55'000.

Der Spielplatzbereich und die Outdoor-Fitnessanlage waren nicht Bestandteil des Vorprojekts. Um die Abtrennung zum Kombiplatz zu gewährleisten, musste ein zusätzlicher Zaun errichtet werden.

Gemeinsame Erschliessung; Mehrkosten von ca. CHF 140'000.

Im Vorprojekt wurde davon ausgegangen, dass der Werkhof bereits gebaut ist und die Einfahrt inkl. Stützmauern entlang den Rasenfeldern vorgängig erstellt wird. Aufgrund der Verschiebung des Werkhofprojektes sind diese Arbeiten nun teilweise dem Projekt Sportanlagen zugewiesen worden.

Sämtliche Projektänderungen lösten die entsprechenden Planerhonorare aus. Die Mehrkosten betragen ca. CHF 40'000.

Letztlich wirkt sich die unerwartet hohe Teuerung für die Baumaterialien negativ auf den Kreditabschluss aus. Dies Mehrkosten betragen ca. CHF 200'000, was 5 % der ehemaligen Kostenschätzung ausmacht.

Garderobengebäude:

Baumeisterarbeiten; Mehrkosten von ca. CHF 110'000.

Die Baumeisterarbeiten fielen wegen einer Verdreifachung des Stahlpreises höher aus als vorgesehen.

Fassadenbau; Mehrkosten von ca. CHF 20'000.

Dies zeigte sich analog beim Fassadenbau. Die Preise für die Dämmung und die Fassadenpaneele erhöhten sich in einem nicht vorauszusehenden Ausmass.

Heizung und Warmwasseraufbereitung; Mehrkosten von ca. CHF 300'000.

Im ursprünglichen Projekt war eine gemeinsame Heizung mit Werkhof vorgesehen. Aus betrieblichen Gründen wurde im späteren Projektverlauf (auf Basis einer zusätzlichen Studie) davon abgesehen. Diese Projektanpassung bedingte eine Vergrösserung des Technikraums des Garderobengebäudes.

Elektroinstallationen; Mehrkosten von ca. CHF 80'000.

Die Hauptverteilung wurde von 160 auf 250 Ampère verstärkt. Im Weiteren wurde die Gebäudeautomation insgesamt verbessert.

Sanitärinstallationen; Mehrkosten von ca. CHF 35'000.

Bei den Duschen wurden Rinnen statt kleiner Bodenabläufe verbaut. Die Leitungen wurden nicht in PVC, sondern mit Alublech ummantelt.

Schliessanlage; Mehrkosten von ca. CHF 40'000.

Die Schliessanlage wurde um eine elektrische Zutrittskontrolle ergänzt (als Teil der neuen Schliessanlage für alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde).

Bodenbeläge (fugenlos); Mehrkosten von ca. CHF 40'000.

Es wurde ein zusätzlicher Schnittschutz bei den Dichtungsbänder verbaut. Durch den Systemwechsel von Bodenabläufen auf Rinnen war eine höhere Anzahl an Anschlüssen erforderlich. Alle Hohlkehlen wurden durch gespachtelte Sockel ersetzt. Letztlich wurden die Böden in den Duschen aufgespachtelt, damit ein gleichmässiges Gefälle gewährleistet werden konnte.

Tabellarische Zusammenstellung nach BKP (alle Angaben inkl. MwSt. von 7.7 %):

BKP	Bezeichnung	Summe KV	Summe Bauabrechnungen	Differenz
1	Vorbereitungsarbeiten	0.00	40'623.75	-40'623.75
2	Gebäude	2'389'000.00	2'680'251.77	-291'251.77
3	Betriebseinrichtung	130'000.00	0.00	130'000.00
4	Umgebung	1'120'000.00	3'226'198.96	-2'106'198.96
5	Baunebenkosten	744'000.00	184'493.15	559'506.85
6	Unvorhergesehenes	107'000.00	176'135.05	-69'135.05
9		10'000.00	0.00	10'000.00
Total 1		4'500'000.00	6'307'702.68	-1'807'702.68
	Kosten ausserhalb Bauabrechnung		61'397.36	-61'397.36
Total 2		4'500'000.00	6'369'100.04	-1'869'100.04

Die Kostenüberschreitung über CHF 1'869'100.04 entspricht 41.5 %.

Die Abweichungen in den einzelnen BKP ergeben sich nicht ausschliesslich aus den Mehrkosten. Sie rühren auch daher, dass die Leistungen teils in anderen BKP abgerechnet wurden als im KV vorgesehen. Letztlich massgebend ist das Total der Abweichungen. Dieses bleibt unverändert, ungeachtet dessen, wie die Verbuchung in den einzelnen BKP vorgenommen wird.

Baubeginn gemäss Gemeinderatsbeschluss

Die oben genannten Mehrkosten waren teils schon vor Baubeginn bekannt. Die Erd- und Tiefbauarbeiten haben daran einen massgeblichen Anteil. Im Zuge der Vergabe dieser Arbeiten hatte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Juli 2021 beschlossen, dass mit dem Bau begonnen und nach Bauende, wenn die definitive Abrechnung vorliegt, ein Nachtragskredit beantragt werden soll.

Bei seinem Beschluss, den Nachtragskredit erst bei Projektende, also nach Vorliegen der Schlussabrechnung, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten, liess sich der Gemeinderat von folgenden Argumenten leiten:

- Mit dem Beginn erfährt das Projekt keine Verzögerung.
- Es können weitere Preiserhöhungen (Teuerung, Entschädigungen an Planer und Baufirmen infolge des Projektunterbruchs) eintreten.
- Umsetzung des politischen Willens (Referendumsabstimmung).
- Vermeiden einer allfälligen weiteren Referendumsabstimmung bei der Annahme des Nachtragskredits vor Baubeginn.
- Die Mehrkosten rühren nicht von inhaltlichen Änderungen des Bauprojekts im Sinne von «nice to have» her.
- Bei Nichtgenehmigung eines Nachtragskredites (z.B. an der Urne) müsste für CHF 4.5 Mio. ein Sportplatz gebaut werden (ohne genügend guten Untergrund oder z.B. günstigen Fertigelementgarderoben oder einer Beleuchtung ohne LED), bei welchem kurz nach der Nutzung mit teuren Sanierungen zu rechnen wäre und somit die Kosten insgesamt noch höher ausfallen würden.

Antrag Nachtragskredit

Um das Projekt «Neubau Sportanlagen Toggesematten» buchhalterisch abschliessen zu können, wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 1'869'100.04 beantragt.

Sondervorlage Kredit	CHF	4'500'000.00
Nachtragskredit	CHF	1'869'100.04
Genehmigte Kredite	CHF	6'369'100.04
Total Erstellungskosten	CHF	6'369'100.04

Kostenbeteiligung FC Ettingen an den Anschluss- und Erschliessungskosten

Mit der Genehmigung der Bauabrechnungen sind sämtliche Anschluss- und Erschliessungskosten (inkl. Zusatz für die Erschliessungsstrasse) bekannt. Gemäss Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem FC Ettingen beteiligte sich dieser mit rund CHF 57'000 an diesen Kosten.

Beitrag von «Stiftung Sportförderung Schweiz»

Nach Abschluss des Projektes, respektive nach der Genehmigung der Kreditabrechnung durch den Gemeinderat, konnte die zugesicherte finanzielle Unterstützung über CHF 500'000.00 beantragt werden.

Beitrag des Kantons

Das Amt für Umwelt und Energie beteiligte sich mit 40 % an den Kosten für die Planung und Ausführung der naturnahen Umgebungsgestaltung.

Die beiden oben beschriebenen eingegangenen Einnahmen «entlasten» das Projekt insgesamt. Aufgrund des Prinzips der doppelten Buchhaltung (getrennte Konto für Einnahmen und Ausgaben) dürfen sie jedoch nicht dem Investitionskonto gutgeschrieben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematten» in Höhe von CHF 1'869'100.04 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (mit Folgeanpassung Abfall-Reglement)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Verwaltungs- und Organisationsreglement sowie das Abfall-Reglement punktuell anzupassen. Ziel ist die Klärung der Protokollführung an Gemeindeversammlungen sowie die formell korrekte Aufhebung der Recycling- und Entsorgungskommission (REK).

I) Protokollierung der Gemeindeversammlung

Die derzeitige Regelung in § 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 18. Mai 2017 ist unklar: Es ist nicht eindeutig ersichtlich, welche Art von Protokoll auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann und über welches an der Gemeindeversammlung befunden wird.

§ 4 Protokollierung (bisher)

¹ *Über die Verhandlungen werden ein ausführliches Protokoll und ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen können auf Tonband aufgenommen werden. Die Aufnahmen werden nach Ablauf der Beschwerdefrist der Genehmigung des Protokolls gelöscht.*

² *Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*

³ *Auf Verlangen kann die Tonaufnahme von der Bevölkerung nach der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung angehört werden.*

⁴ *Zu Beginn der Gemeindeversammlung wird über das Protokoll der vorangegangenen Gemeindeversammlung befunden. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten wird das Protokoll teilweise oder ganz verlesen.*

Gemäss geltendem Reglement wird über die Gemeindeversammlung sowohl ein Beschlussprotokoll als auch ein ausführliches Verlaufsprotokoll erstellt. Letzteres enthält die wesentlichen Aussagen zu den einzelnen Beschlüssen. Die Erstellung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Für die Genehmigung an der Gemeindeversammlung ist jedoch das Beschlussprotokoll zweckmässiger, da dafür lediglich die Beschlüsse der letzten Versammlung benötigt werden.

In der Vergangenheit wurde das Einsichtsrecht in das Verlaufsprotokoll von der Bevölkerung kaum und in den letzten Jahren nicht mehr genutzt. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 wurde eine Vorlage zur Reduktion auf ein reines Beschlussprotokoll diskutiert. Damals wurde jedoch ein Änderungsantrag angenommen, der die Beibehaltung der bisherigen Regelung verlangte, sodass die angestrebte Änderung nicht umgesetzt wurde.

Angesichts des geringen Nutzens und des hohen Aufwands für die Erstellung des Verlaufsprotokolls wird vorgeschlagen, künftig darauf zu verzichten. Stattdessen soll – wie bisher – eine Tonaufnahme der Gemeindeversammlung erstellt werden, die dem Gemeinderat zur Ausarbeitung des Beschlussprotokolls dient und im Bedarfsfall (z.B. bei Einsprachen) die nachträgliche Erstellung eines ausführlichen Verlaufsprotokolls ermöglicht.

Tonaufnahmen von Gemeindeversammlungen sollen künftig während fünf Jahren aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden. Die Frist berücksichtigt einerseits die Zwecke der Aufzeichnung – insbesondere als Hilfsmittel zur Erstellung des Protokolls sowie zur Dokumentation im Falle von Einsprachen – und orientiert sich andererseits an den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Die kantonale Aufsichtsstelle für Datenschutz empfiehlt, die Aufbewahrungsdauer klar zu normieren und nicht lediglich als Mindestfrist auszugestalten. Eine präzise Regelung schafft Transparenz für die betroffenen Personen.

Da die Tonaufnahmen besondere Personendaten im Sinne von § 3 Abs. 4 IDG enthalten und bei der Aufzeichnung politischer Äusserungen das Risiko besteht, dass sich Personen aus Unsicherheit über die Verwendung ihrer Aussagen in ihrer freien Meinungsäusserung gehemmt fühlen, wird empfohlen, die Aufbewahrungsdauer klar und abschliessend zu regeln. So ist für die betroffenen Personen ersichtlich, wie lange ihre Daten bei der Gemeinde gespeichert werden.

Durch die vorgesehene Änderung wird die Protokollierung effizienter und klar geregelt.

§ 4 Protokollierung (Vorschlag neu)

¹ *Über die Gemeindeversammlung wird ein schriftliches Beschlussprotokoll geführt.*

² *Von der Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des schriftlichen Beschlussprotokolls sowie zur Nachvollziehbarkeit im Falle eines Rechtsverfahrens eine Tonaufnahme aufgezeichnet. Der Tonträger wird 5 Jahre aufbewahrt und dann vernichtet.*

³ *Zu Beginn der Gemeindeversammlung wird über das Beschlussprotokoll der vorangegangenen Gemeindeversammlung befunden.*

Trotz der Verbindlichkeit früherer Gemeindeversammlungsbeschlüsse erscheint es unter Berücksichtigung der seit 2017 gemachten Erfahrungen, des kaum genutzten Einsichtsrechts, der geänderten datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie im Interesse einer effizienteren und klar geregelten Protokollführung sachlich gerechtfertigt, die Protokollregelung erneut der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

II) Aufhebung der Recycling- und Entsorgungskommission (REK)

Die Recycling- und Entsorgungskommission ist in § 7 Abs. 1 lit. f des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 18. Mai 2017 als ständige Kommission aufgeführt, war jedoch in den letzten Jahren faktisch nicht mehr aktiv. Die Aufgaben der Kommission wurden bereits weitgehend von der Verwaltung übernommen, insbesondere durch die Fachstelle Energie und Umwelt. Auch die Bevölkerung ist heute wesentlich besser für die Abfalltrennung und Abfallentsorgung sensibilisiert als zur Zeit der Gründung der REK.

Der Gemeinderat hat deshalb am 18. März 2024 beschlossen, die Kommission aufzulösen. Die weiterhin notwendigen Aufgaben in den Bereichen Information, Koordination und Organisation – etwa bei Bring- und Holtagen oder der Kompostberatung – werden künftig von der Verwaltung, insbesondere durch die Fachstelle Energie und Umwelt, sichergestellt. Für grössere Projekte können bei Bedarf temporäre Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

Mit der Auflösung der Kommission sind folgende Änderungen an den kommunalen Reglementen notwendig:

- Streichung von § 7 Abs. 1 lit. f des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Aufhebung der REK als ständige Kommission).
- Folgeänderung: Streichung von § 13 Abs. 3 des Abfall-Reglements (REK als beratendes Organ).

Mit der beantragten formellen Anpassung wird der bestehende Rechtsrahmen bereinigt und der heutigen Organisation der Aufgaben Rechnung getragen.

Verwaltungs- und Organisationsreglement	
§ 7 Kommissionen (bisher)	§ 7 Kommissionen (neu)
<i>Es bestehen folgende ständige beratende Kommissionen:</i> [...] <i>f. Recycling- und Entsorgungskommission</i> [...]	<i>Es bestehen folgende ständige beratende Kommissionen:</i> [...] <i>[lit. f wird gestrichen; nachfolgende Buchstaben werden entsprechend angepasst]</i>
Abfall-Reglement	
§ 13 Vollzug (bisher)	§ 13 Vollzug (neu)
¹ [...] ² [...] ³ Als beratendes Organ steht dem Gemeinderat die Recycling- und Entsorgungskommission zur Seite. ⁴ [...] ⁵ [...]	¹ [...] ² [...] ³ [wird ersatzlos gestrichen] ⁴ [...] ⁵ [...]

Formale Aufteilung des Traktandums in zwei Beschlussfassungen

Da zwei unterschiedliche Reglemente betroffen sind, verlangt die kantonale Vorprüfungsbehörde eine getrennte Beschlussfassung. Die Gemeindeversammlung befindet deshalb zuerst über die Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Traktandum 6a). Nur im Falle einer Annahme folgt die Abstimmung über die Folgeänderung im Abfall-Reglement (Traktandum 6b):

Teil 1 (Traktandum 6a): Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements mit Änderung des § 4 gemäss vorgeschlagenem neuem Wortlaut (nur noch Beschlussprotokoll mit Tonaufnahme), sowie Streichung von § 7 Abs. 1 lit. f (REK);

Teil 2 (Traktandum 6b): Streichung der REK im Abfall-Reglement (§ 13 Abs. 3), jedoch nur unter der Voraussetzung, dass Teil 1 angenommen wird.

Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 6a:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, folgende Änderungen im Verwaltungs- und Organisationsreglement zu beschliessen:

- *§ 4 wird gemäss vorgeschlagenem neuem Wortlaut ersetzt (Beschlussprotokoll mit Tonaufnahme);*
- *§ 7 Abs. 1 lit. f (Recycling- und Entsorgungskommission) wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Buchstaben werden entsprechend angepasst.*

Zu Traktandum 6b:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, unter der Voraussetzung, dass Traktandum 6a angenommen wird, folgende Änderung im Abfall-Reglement zu beschliessen:

- *§ 13 Abs. 3 (Recycling- und Entsorgungskommission als beratendes Organ) wird ersatzlos gestrichen.*

Der Gemeinderat